



Zeit für Veränderungen...

Prüfantrag

Prüfung der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs (Zeichen 325.1 StVO) am Büchnerplatz

Die Stadtverordnetenversammlung möge mit dem Haushalt 2027 nach erfolgreicher Prüfung den Beschluss zur Umsetzung beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob der **Büchnerplatz** aufgrund seiner Nutzung als Wohnbereich mit spielenden Kindern als **verkehrsberuhigter Bereich gemäß Zeichen 325.1 StVO** ausgewiesen werden kann.

Begründung:

Der Büchnerplatz wird von vielen Familien und Kindern genutzt. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität soll geprüft werden, ob die rechtlichen und baulichen Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich erfüllt sind.

Dabei ist auch zu berücksichtigen, **dass sich in unmittelbarer Nähe am Hebbelplatz bereits ein verkehrsberuhigter Bereich (Spielstraße) befindet**. Eine entsprechende Ausweisung des Büchnerplatzes würde die bestehende Verkehrsberuhigung sinnvoll ergänzen und zu einem einheitlichen Sicherheitskonzept für das Wohnquartier beitragen.

Im Rahmen der Prüfung sollen die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen, gegebenenfalls notwendige bauliche Anpassungen sowie die entstehenden Kosten ermittelt und der Stadtverordnetenversammlung vorgestellt werden.

Ziel ist es, die Sicherheit der Kinder zu erhöhen, den Fahrzeugverkehr zu beruhigen und den Wohncharakter des Büchnerplatzes nachhaltig zu stärken.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Schalle

B90/ DieGrünen